

L-drive.ch Postfach 3001 Bern

Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

Per Mail: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Bern, 17. September 2024

Stellungnahme von L-drive Schweiz

Teilrevision der Signalisationsverordnung / Änderung der Ordnungsbussenverordnung et al.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die im Titel erwähnte Teilrevision der Signalisationsverordnung zur Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das Signalisationsrecht des Bundes; der neuen Verordnung des UVEK über die Wegweisung bei Anschlüssen und Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen; der neuen Verordnung des UVEK über die besonderen Markierungen sowie der Änderung der Ordnungsbussenverordnung, für welche der Bundesrat am 7. Juni 2024 die Vernehmlassung eröffnet hat und mit welcher wir mit ein paar Ausnahmen einverstanden sind.

Ebenfalls einverstanden sind wir mit der Verordnung des UVEK über die besonderen Markierungen, der Verordnung des UVEK über die Wegweisung bei Anschlüssen und Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen, sowie der Ergänzung des Anhangs 1 E-OBV bezüglich des unzulässigen Rechtsvorbeifahrens (Ziff. 314.4). Diese Präzisierung schafft ein wenig Klarheit.

Unsere Stellungnahme zu den einzelnen Punkten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fragebogen.

Freundliche Grüsse



Michael Gehrken,
Präsident



Philippe Kurth,
Geschäftsführer